

Synergien Gewässerschutz/Naturschutz – Erfahrungen aus der Praxis

Herausforderungen der Wasserwirtschaft in Thüringen, Wasserwirtschaftliche Fachtagung,
22.05.2024, Erfurt

Dr. Christian Henschke, Obere Naturschutzbehörde



Beteiligte Maßnahmenprogramme

Maßnahmenprogramm Wasserrahmenrichtlinie



- WRRL = Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG)
- In nationales Recht umgesetzt (Wasserhaushaltsgesetz, WHG)
- Ziel: Erreichen eines guten Zustandes der Gewässer
- Struktur / Chemie / Biologie
- Konkrete Maßnahmenvorschläge (Gemeindesteckbriefe)





Beteiligte Maßnahmenprogramme

Bewirtschaftungsplan
Natura 2000



- Für FFH (Fauna Flora Habitat) - und Vogelschutzgebiete
- Laufzeit > 10 Jahre
- Maßnahmen um den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren, oder wieder herzustellen (Erhaltungsmaßnahmen)

Regierungspräsidium Kassel
Obere Naturschutzbehörde



Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
für das

FFH – Gebiet
„Untere Eder“ Landkreis Schwalm-Eder

FFH-Gebiet-Nummer: 4822-304

und das

Vogelschutzgebiet
„Ederau“

VSG – Nummer: 4822-402

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)

Bearbeiter: Barbel McEnaney, Juliane Bieling, Markus Schönmüller Stand: November 2016



Renaturierung als Synergiemaßnahme

Erhaltung des günstigen Zustandes der Lebensräume und Arten ist Aufgabe des Landes, **100% Landesfinanzierung**



Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustands der Oberflächengewässer werden gefördert, aber **Eigenanteil**

Als Synergiemaßnahme 100% Finanzierung

Fließgewässer-FFH-Gebiete beinhalten als Erhaltungsziele Fische und flutende Vegetation



WRRL-Maßnahmen dienen Fischen und flutender Vegetation

Regierungspräsidium Kassel

Renaturierung der Urff-Mündung in die Schwalm



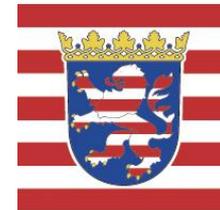
Drohnenaufnahme, freundlicherweise zur Verfügung gestellt vom Amt für Bodenmanagement (AfB)



„Bilanz“ des Programms Synergie im RP Kassel

- 38 abgerechnete öffentlich-rechtliche Verträge
- aktuell 20 laufende Verträge
- davon 6 im Programm Hundert Wilde Bäche
- rund 10,5 Mio. EUR verausgabte Mittel
- 11,1 Mio. EUR aktuell gebunden

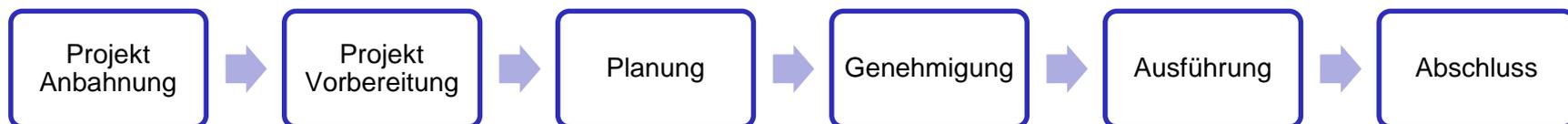
Seit 13 Jahren fruchtbare
und erfolgreiche
Kooperation zwischen
ONB und OWB



Regierungspräsidium Kassel

Was grenzt das Programm Synergie von einer Förderung nach Richtlinie ab?

Aus der Kooperationsperspektive betrachtet:

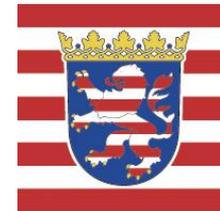


OWB
ONB

Mit der Naturschutzverwaltung ist der Geldgeber gleichzeitig Kooperationspartner der Kommunen/Wasserverbände „auf Augenhöhe“ (Öffentlich-rechtlicher Vertrag statt Zuwendungsbescheid)

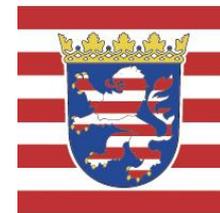
Durch Naturschutzbehörde beispielsweise Unterstützung bei

- vergaberechtlichen Fragen
- Flächensicherung
- Abstimmung mit Behörden
- Öffentlichkeitsarbeit



N und W gemeinsam: Ko-Finanzierung

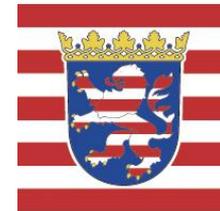
- Hauptförderung WRRL + Eigenanteil Ersatzgeld = 100% der förderfähigen Kosten
- seit Novelle der Förderrichtlinie Gewässerentwicklung und des HeNatG wieder möglich
- nicht alle förderfähigen Projekte können finanziert werden, daher enge Abstimmung zwischen OWB und ONB zur Auswahl der Projekte



N und W gemeinsam: WRRL + X

Klimaplan Hessen (KPH): Biotopverbund als Instrument der Anpassung an die Folgen des Klimawandels

- Sichern und Vernetzen der durch den Klimawandel gefährdeten Lebensräume
- Schaffung von Wanderkorridoren für klimasensible Arten
- Revitalisieren von Fließgewässern, Auen und anderen gewässernahen Feuchtlebensräumen
- Steigerung der öffentlichen Aufmerksamkeit und Akzeptanz für die Maßnahmen
- Stärkung der institutionenübergreifenden Zusammenarbeit



N und W gemeinsam: WRRL + X

KPH Finanzierung, die erforderliche Abgrenzung der KPH- von WRRL-Maßnahmen und die aktive Rolle der Naturschutzverwaltung führen zu

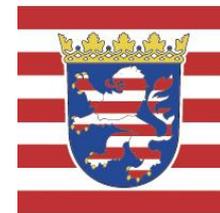
- längeren Renaturierungsstrecken
> WRRL-Strecke + KPH-Strecke
- ambitionierterer Maßnahmenplanung durch Kommunen
> Risiko Minimierung, Gelegenheiten schaffen
- fachlich sinnvollen Maßnahmen, die im Rahmen der WRRL nicht entwickelt und umgesetzt worden wären, auch für diese aber Leuchtturmcharakter haben (können)



N und W gemeinsam: WRRL + X



KPH Projektbeispiel: strukturelle Aufwertung, Auenentwicklung und ökologischer Hochwasserschutz durch Vorlandwälle



Fazit?

- Naturschutz kann zusätzliche Mittel einbringen, die Mehrwert erzeugen.
- Miteinander N und W: Institutionalisierung macht Sinn.
- Naturschutz ≠ Naturschutz, Handlungsmotive nachvollziehen ist wichtig.
- Gemeinsame Erfolge zu feiern ist das beste Mittel für zunehmend selbstverständliche Kooperation.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

